

Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden. 49

Mit obiger uns heute lächerlich gering anmutenden Bausumme war nur auszukommen durch frönmäßig geleistetes Hauen des Bauholzes und Brechen der Steine und ebensolche Beifuhr des Baumaterials, sowie durch unberechnete Leistung von Handlangerarbeiten der Gemeindeangehörigen beim Bau selbst, also durch Leistung von Fuhr- und Handfronden durch die Kirchspielsgenossen. Der Gemeindefädel selbst scheint dabei so gut wie gar nicht in Anspruch genommen worden zu sein.

Anhangsweise möge hier der Vollständigkeit halber die *A n l e g u n g* eines Friedhofs 1784 eingeschoben werden.

Ein solcher war mit dem Bau einer eigenen Pfarrkirche notwendig geworden, oder vielmehr, da vermutlich schon vorher ein „Gottesacker“ bei der Filialkirche bestanden hatte, dessen Wegverlegung von dem beengten Kirchplatz an eine geeignetere, erweiterungsfähige Stelle zwischen Waldsteg und dem Unterdorf („Schelmenloch“). Hierbei gab die Vergabung der Maurerarbeit zu besonderen Auseinandersetzungen Anlaß.

Die beiden Bewerber Maurermeister Günther aus Kappelwindeck und Eicher aus Ottersweier unterboten den behördlichen Anschlag von 340 fl. nacheinander so, daß dem ersteren die Ausführung zuletzt um 165 fl. (also weniger als die Hälfte des Voranschlags!) zugeschlagen wurde. Da tadellos Arbeit verlangt und ihm die Kalkbeifuhrkosten von Ebersteinburg im Betrag von 105 fl. abgezogen wurden, machte er ein sehr schlechtes Geschäft: er legte nach seinen Angaben volle 75 fl. darauf, woraufhin er dann beim Kirchenbau besondere Berücksichtigung fand.

Aus dem Streit um die Arbeit ist für die damalige deutsche Kleinstaaterei folgende Einzelheit recht bezeichnend: Als Günther merkte, daß ihm der von der Gemeinde *N.* empfohlene Eicher vorgezogen werden sollte, erhob er persönlich Einspruch in Karlsruhe unter Berufung auf seine Eigenschaft als „Bühleramtzbürger“. Dagegen läßt sich Eicher vom Ottersweierer Schultheißen Strenß in aller Form bestätigen, daß man hierlands (in der Ortenau) bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten auch keinen Unterschied zwischen „In- und Ausländern“ (Ortenauern und Markgräflichen) mache.

Zu der Maurerarbeit im Betrag von 165 fl. kam die Steinhauerarbeit in Höhe von 138 fl., die Schreinerarbeit (für das Tor) mit 3 fl. 30 kr., die Schlosserarbeit mit 8 fl. 48 kr., so daß sich die Gesamtkosten der Anlage auf rund 315 fl. beliefen. Den Platz hatte natürlich die Gemeinde kostenlos gestellt; ferner sind bei diesem Betrag Brechen und Beifuhr der Steine sowie die Erdarbeiten als Frondleistungen der Kirchspielgenossen außer Ansaß geblieben.